

☐ **Einzugsanzeige** ☐ **Auszugsanzeige**

Einzug am:
 Familienname:
 Vorname:
 Strasse/Nr.:

Auszug am:

- ☐ Wohnungsmieter/in
- ☐ Zimmermieter/in
- ☐ Familienmitglied/Partner/in
- ☐ Untermieter/in
- ☐

Amtliche Wohnungs-Nr.:

Zimmer-Nr.:
 Stockwerk, Lage.:

Zuzugsort:
 Geburtsdatum:
 Heimatort/Nationalität:
 Kontakt Tel./E-Mail:

Ort und Datum:

Logisgeber/in:

(Vermieter/in, Verwaltung, Eigentümer/in, Hauptmieter/in oder berechtigtes Familienmitglied)

Name, Vorname:
 Adresse:

Unterschrift:
 Evtl. Firmenstempel

Mit Ein-/Auszugsanzeige gemeldete Personen sind verpflichtet, sich innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle zu melden. Bitte vollständig ausfüllen.

Meldevorschriften gemäss Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) vom 11.5.2015

§8. Vermietende, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende (Dritte) melden der Gemeinde den Ein- und Auszug von Mietenden oder Logisnehmenden (Nutzungsberechtigte).

§10. Die Meldungen nach §§ 3, 4 und 8 müssen innert 14 Tagen nach Eintritt der Meldepflicht erfolgen.

Nichtmelden des Einzugs von Mieter/innen oder Logisnehmenden hat Busse zur Folge.

Mit Ein-/Auszugsanzeige gemeldete Personen sind zudem verpflichtet, sich innert **14 Tagen** persönlich bei der Einwohnerkontrolle zu melden oder den Umzug online durchzuführen.

Wir bitten um vollständige Angaben, damit Rückfragen vermieden werden können. Die Einwohnerkontrolle gibt bei Fragen gerne Auskunft. Für die Einhaltung der Meldevorschriften danken wir Ihnen.

Abteilung Sicherheit / Einwohnerkontrolle Nürens Dorf